

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Buchhändler und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint wöchentlich. — Fernsprech-Anschluss Nr. 23.

Verlagsort: Die Buchdruckerei „Auer“ für Erzgebirge und Ost- und Westsachsen in Chemnitz, Hauptstraße 10. Fernsprech-Anschluss 10. Preis 1 Mark monatlich, vierteljährlich 3 Mark, halbjährlich 6 Mark, jährlich 12 Mark. Postamtliche Zulassung Nr. 1000.

Telegramme: Tageblatt Auergebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Nr. 1000.

Nr. 227

Dienstag, den 27. September 1932

27. Jahrgang

„Friedensrede“ hinter Langgeschwadern Herriot gegen die deutsche Gleichberechtigung — Unverschämte Äußerungen über die deutschen Maßnahmen zur Jugendertüchtigung

Paris, 25. Sept. Ministerpräsident Herriot hielt heute in Gramat eine groß angelegte Rede, in der er sich in erster Linie eingehend über die Außenpolitik Frankreichs äußerte. Die Gedanken der französischen Regierung, so erklärte er mit Nachdruck, seien vor allem auf den Frieden gerichtet, denn für Frankreich, das die Politik des Völkerbundes treibe, sei der Krieg ein Verbrechen. Der Ministerpräsident wandte sich dann:

mit scharfen Worten gegen die deutsche Forderung nach Gleichberechtigung, die er als Forderung nach Wiederaufrüstung bezeichnete, kritisierte die Maßnahmen und das Verhalten des Reichswehrministers, der die Bildung eines deutschen Militz gefordert habe, und griff dann die Verordnung vom 13. September an, die nach Herriots Auffassung der Vorbereitung der deutschen Jugend zum Waffentragen diene. Wie kann man Kinder die Kunst des Tötens lehren, rief Herriot aus, wie kann man ernsthaft das schwere Friedensproblem behandeln, wenn man nichts tut, um die moralische Abrüstung herbeizuführen! Der Redner wies noch einmal auf den Friedenswillen Frankreichs hin, ferner auf die vorzeitige Räumung der Rheinlande und besagte, daß Deutschland für alle Opfer Frankreichs keinen Dank gesagt habe.

Unter Hinweis auf das Breußen der Weltkriegs gab Herriot der Befürchtung Ausdruck, daß heute das militärische Genie Deutschlands versuchen könnte, eine moderne Armee zu schaffen in der Absicht, einen entscheidenden Stoß in das Herz des Gegners zu führen.

Der Redner beschäftigte sich dann mit dem Abrüstungsversprechen der Alliierten. Man vergesse aber zu oft die Präambel zu Teil V des Versailler Vertrages und das erläuternde Dokument Clemenceaus. Dieses Dokument präzisiere, daß die Abrüstung Deutschlands der erste Schritt zu jener Herabsetzung und allgemeinen Beschränkung der Rüstungen sei, die die gesamten Mächte durchzuführen suchen als eins der besten Mittel, dem Kriege vorzubeugen, eine Rüstungsherabsetzung, die der Völkerbund als eine seiner ersten Pflichten herbeizuführen müsse.

Nachdem Herriot in nicht sehr klaren Ausführungen auf die Bedeutung des Artikels 8 der Völkerbundscharta hingewiesen und alle Maßnahmen Frankreichs in den letzten zehn Jahren für die Rüstungsherabsetzung aufgezählt hatte, erklärte er, daß die „Sicherheit“ die erste Voraussetzung für eine Abrüstung sei. Allein durch Schiedsgerichtsbarkeit könne kein Frieden aufgebaut werden. Die Schaffung einer internationalen Streitmacht, die Respektierung der internationalen Verträge, die Befestigung der Geheimdiplomatie, militärische und wirtschaftliche Sanktionen seien neben dem Schiedsgerichtsverfahren die notwendigen Elemente für die Lösung des Problems. In dieser „Gegenseitigkeit des Friedens“ würde die Lösung des von Deutschland aufgestellten Problems nicht schwer fallen.

Dieser Vergleich zeigt unwiderleglich, wie Herriot die tatsächlichen Verhältnisse in beiden Ländern geradezu auf den Kopf stellt.

Das Gleiche gilt auch für den Teil der Rede, in dem der französische Ministerpräsident von der moralischen Abrüstung spricht. Es ist natürlich keine moralische Abrüstung, wenn sich noch vor wenigen Tagen der Vorsitzende des französischen Obersten Kriegsrates bei der Lurene-Rundgebung in dem elsässischen Städtchen Lürbeim das Wort des Marschalls Ludwigs XIV. zu eigen gemacht hat,

daß kein Kriegsmann in Frankreich Ruhe habe, solange ein Deutscher auf der linken Seite des Rheins stehe.

Das ist doch geradezu eine Propagierung der Annexion des linken Rheinufers, und sie wiegt um so schwerer, als sie von dem einflussreichsten und hervorragendsten Vertreter der französischen Generalität betrieben wird. Wie sich derartige Äußerungen mit dem Begriff der moralischen Abrüstung vertragen, ist für Deutschland und sicher auch für neutrale Beurteiler schlechthin unverständlich. Auf gleichen Schwachen stützen die historischen Erinnerungen, mit denen Herriot operiert, wenn er Deutschland vorwirft, es wolle ähnlich wie damals Preußen einen neuen Typus seiner Armee oder sogar eine Doppelarmee schaffen. Dazu ist doch nur festzustellen, daß die Form unserer Armee und durch den Versailler Vertrag aufgedrungen worden ist.

Uns macht der französische Ministerpräsident Bismarck wohl wir uns um die Organisation unserer Verteidigung in den mehr als engen Grenzen von Versailles bemühen. Für Frankreich aber ist nach Herriot die nationale Verteidigung „nur eine der Formen der Bürgerpflichten“. Das ist ein Widerspruch, der durch wirklich nicht geringer wird, daß er Herriot im gleichen Atemzuge mit den Beschuldigungen gegen Deutschland unterläuft.

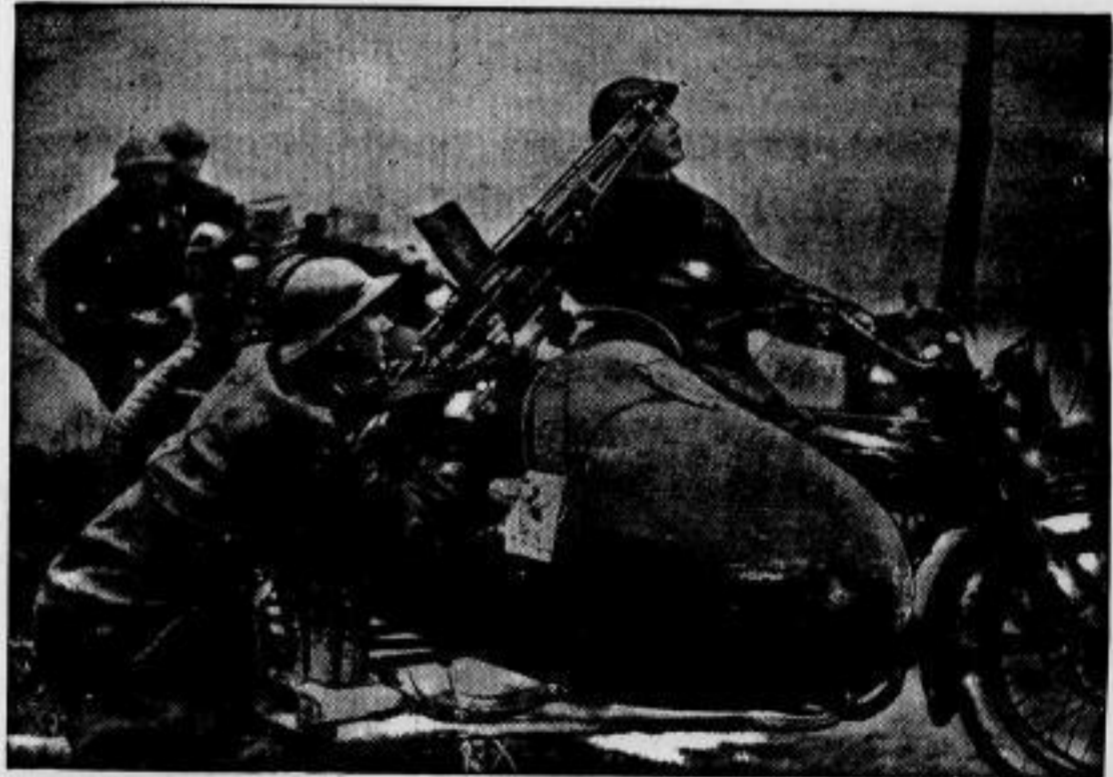
Höchst unklar ist die Rolle, die

der Artikel 8 der Völkerbundscharta

in der Rede spielt. Immer wieder greift Herriot auf diesen zurück, ohne aber nur einmal zu sagen, was er denn vorschreibt. Es ist deshalb vielleicht nützlich, den Wortlaut heranzuziehen. Danach „besinnen sich die Bundesmitglieder zu dem Grundsatz, daß die Aufrechterhaltung des Friedens eine Herabsetzung der nationalen Rüstungen auf das Mindestmaß erfordert, das mit der nationalen Sicherheit und mit der Erfüllung internationaler Verpflichtungen durch gemeinschaftliches Vorgehen vereinbar ist“. Dieses Recht der „nationalen Sicherheit“ wird Deutschland durch Frankreich ebenso verweigert wie Frankreich für sich nicht daran denkt, die in dem Artikel 8 verlangte „Herabsetzung der nationalen Rüstungen auf das Mindestmaß“ durchzuführen. Man sieht also, wie Herriot mit der Bitterung des

Hinter Frankreichs Friedensmaske

Die neueste Errungenschaft der französischen Kriegstechnik. Motorpatrouillen mit Flugzeugabwehr-M.G.



Entstellungskünstler Herriot

Berlin, 25. Sept. Die heutige Rede Herriots enthält eine solche Fülle von Ungeheuerlichkeiten und Schiefheiten, daß sie nicht ohne Entgegnung hingenommen werden kann. Das gilt schon gleich zu Beginn der Rede für die Behauptung, es komme Deutschland nur auf eine Wiederaufrüstung an, während Frankreich den Frieden wolle. In Wirklichkeit ist in allen deutschen Erklärungen zu diesem Thema — auch in denen des Generals von Schleicher, auf die Herriot anspielt — immer wieder mit Nachdruck betont worden, daß wir jedes Waffenverbot, jede Abrüstungsmaßnahme begrüßen und mitmachen würden. Herriot glaubt, die Maßnahmen der Reichsregierung zur Enttätigung der Jugend als Beweismittel anzuführen zu können und versteht sich dabei zu dem Satz: „Wie kann man Kindern die Kunst des Tötens lehren!“ Dabei hat der Leiter des Kuratoriums für die Jugendertüchtigung, General a. D. von Stälpnagel, in seinem bekannten Interwiew mit einem französischen Journalisten klar und deutlich auseinandergesetzt, daß die Jugendertüchtigung nicht im geringsten militärischen Charakter haben soll. Im Gegensatz hierzu ist Frankreich in der militärischen Ausbildung seiner Jugend allen Nationen geradezu richtunggebend vorgegangen. Die Beteiligung an dieser Jugendausbildung ist wichtigste Voraussetzung für die Befähigung der aktiven Mannschaften.

Die Kontingentierung der Landwirtschaftserzeugnisse

Der Reichsernährungsminister über die kommenden Maßnahmen

München, 26. Sept. Der Reichsminister für Ernährung, Freiherr v. Braun, hielt heute vormittag seine angekündigte Rede vor der Vollversammlung des Bayerischen Landwirtschaftsrates und erklärte, daß das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung nur wenige Punkte enthalte, die die Landwirtschaft unmittelbar betreffen, da nur mit der Beseitigung der Arbeitslosigkeit in der Industrie und mit der Hebung der Kaufkraft die Not der Landwirtschaft zu bannen sei. Die Landwirtschaft habe den Beweis erbracht, daß sie in der Lage sei, geschützt gegen ausländische Überflutung, die Nahrungsmittelversorgung Deutschlands aus eigener Scholle sicherzustellen. Die Not der Landwirtschaft kennzeichnete der Minister u. a. daran, daß er anführte, daß der Index auf dem Viehmärkte heute 68 Prozent des Indexes aus der Friedenszeit ausmache, der Index der Düngemittelpreise sich aber auf 110 Prozent belaufe und der der Soziallasten auf 310 Prozent. Bei mittelmäßiger Ernte würden wir im kommenden Jahre bereits mit einer landwirtschaftlichen Überproduktion zu rechnen haben und das spreche gegen die Exportfanatiker. Der Export könne nicht allein auf Kosten der Landwirtschaft ge-

sichert werden. Die Reichsregierung habe sich entschlossen, dem Beispiel anderer Länder zu folgen und folgende landwirtschaftliche Erzeugnisse zu kontingentieren: verschiedene Sorten Kohl, Tomaten, Zwiebeln, Schnittbohnen, Tafeltrauben, die wichtigsten Sorten Obst, Nadelholz, Papierholz, Schlachtrinder, Speck und Schmalz, Butter, vordemals der besonderen Verhandlungen mit anderen Ländern, Käse, Karpfen, Erbsen und Reisabfälle.

Die Regierung sei sich darüber klar, daß der ausländische Produzent dieser Beschränkung der Einfuhr seiner Erzeugnisse nicht mit gemischten, sondern völlig ungemischten Gefühlen der Ablehnung gegenüberstehe werde, aber es gehe nicht, daß deutsches Gemüse auf den Komposthaufen geworfen und der Markt mit Auslandsware überschwemmt werde. Der Minister machte dann weitere Mitteilungen von besonderen Maßnahmen für die Entlastung des Weinbaues und gab bekannt, daß die von der Landwirtschaft für langfristige Hypotheken in den nächsten zwei Jahren zu zahlende Zinslast um 2 Prozent, jedoch nicht unter 4 Prozent — auf das Jahr gerechnet — erleichtert wird. Die Zinsen sind erst am Schluß der Tilgungsperiode zu entrichten. Weiter gab der Minister bekannt, daß eine umfangreiche Reorganisation der Kreditverhältnisse und eine Bereinigung des Kreditbedarfes bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Einführung einer besonderen Vergleichsordnung sowie eines härteren Vollstreckungszwanges für Pächter und Pächter landwirtschaftlicher Betriebe durchgeführt wird. Der die zur diesjährigen Ernte tausende Vollstreckungszwänge wird die zur nächstjährigen Ernte verlängert.